

Blätter¹⁵). Sie enthielten zweifellos zumindest das Einleitungsgedicht und die Widmung an Heinrich III. Im 12. Jahrhundert diente der damals noch vollständige Parisinus als Vorlage für die zweite erhaltene Handschrift, Bernkastel-Kues 52, durch die der Text der Widmungsepistel bewahrt ist. Vielleicht wird eine kodikologische Untersuchung beider Überlieferungsträger Indizien für die Existenz des von mir vermuteten Widmungsbildes zutage fördern.

Wenn unter den am Hofe Heinrichs nachweisbaren Autoren eine Rangordnung zu erstellen wäre, würde aus heutiger Sicht wohl Wipo den ersten Platz einnehmen. Seine geistige Nähe zum Herrscher ist durch die Widmung mehrerer Werke bezeugt, von denen die ‚Proverbia‘, die ‚Gesta Chuonradi‘ und der ‚Tetralogus‘ erhalten sind. Mit Anselm berührt sich Wipo in der Empfehlung des Gesetzes. Aber *lex* bedeutet bei ihm etwas anderes, nicht weltliches Recht als Fundament höherer geistiger Bildung, sondern ein christlich verstandenes Recht, das in Verbindung mit Gnade und Barmherzigkeit Frieden stiftet, der nach seinen Worten aus der Verschmelzung von *lex* und *gratia* entsteht¹⁶) *Est bona temperies, quam Lex et Gratia miscent; Hae si coniunctae, generabunt pacis amorem*. Das Programm der christlichen Herrschaftsidee Heinrichs ist von Wipo am zutreffendsten formuliert. In seinen Schriften wie in den Briefen Berns von Reichenau wird, worauf Gerhart Ladner aufmerksam machte, der Kaiser wieder als *vicarius Christi* und mit anderen gleichbedeutenden Titeln bezeichnet und namentlich mit König David verglichen¹⁷). Einschränkung muß dazu allerdings festgestellt werden, daß der Davidvergleich von karolingischer Zeit an in fast ungebrochener Tradition fortlebte und vor Heinrich III. bereits Heinrich II. und Konrad II. als David gepriesen wurden. Es bleibt aber die auffällige Tatsache, daß der Bezug auf David unter Heinrich III. wesentlich häufiger begegnet; Hand in Hand damit ist eine Zunahme des Interesses an der Gestalt des alttestamentarischen *rex et propheta* in dieser Zeit zu konstatieren¹⁸). Die vor kurzem erstmals veröffentlichten zwei Davidlieder der Cambridger Liederhandschrift bestätigen das¹⁹). Die Sammlung, die auch zwei Wipo zugeschriebene Sequenzen auf Konrad II. und Heinrich III. tradiert, ist nach einer ansprechenden Vermutung auf Weisung Heinrichs zusammengestellt und möglicherweise im Zusammenhang mit zwei Bücherschenkungen des Kaisers im Jahre 1054 von Köln nach England gelangt.

Im Herrscherlob kann der Davidname vielfältige Funktionen erfüllen. Sollen die Tugenden des Herrschers gepriesen werden, genügt es, Beispielfiguren zu nen-

¹⁵) Hartmut Hoffmann hat im Frühjahr 1983 den Parisinus eingesehen. Es handelt sich nicht um das für den Herrscher bestimmte Widmungsexemplar.

¹⁶) Wipo (wie Anm. 8), Tetralogus, Vers 237f.; vgl. K. Schnith, *Recht und Friede*. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III., HJb 81 (1962) S. 22–57.

¹⁷) G. Ladner, *Theologie und Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlstreit, Kirchenreform, Cluni und Heinrich III.* (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 2, 1936) S. 77.

¹⁸) H. Steger, *David rex et propheta*. König David als vorbildliche Verkörperung des Herrschers und Dichters im Mittelalter, nach Bilddarstellungen des achten bis zwölften Jahrhunderts (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 6, 1961).

¹⁹) P. Dronke – M. Lapidge – P. Stotz, *Die unveröffentlichten Gedichte der Cambridger Liederhandschrift* (CUL Gg. 5. 35), *Mittelateinisches Jb.* 17 (1982) S. 54–95 (84–92).